

Studieren ohne Geldsorgen

Wer auf eine Hochschule geht, sollte die Finanzierung seiner Ausbildung geregelt haben. Dafür gibt es unterschiedliche Strategien

Etwa 400.000 meist junge Leute werden im Oktober in Deutschland ihr Studium an einer Hochschule beginnen. Spätestens jetzt ist es Zeit für einen Kassensturz. „Als Studienanfängerin oder -anfänger brauche ich einen Stundenplan, aber ebenso wichtig ist der Finanzierungsplan“, sagt Stefan Grob, Sprecher des Deutschen Studierendenwerks in Berlin. „Um einen soliden Finanzierungsplan zu erstellen, sollte man die wichtigsten Kosten realistisch berechnen.“ Also die Fragen beantworten: Wie viel Geld brauche ich jeden Monat? Und woher kommt es? Nur wer im Vorfeld

des Studiums genau weiß, welche Ausgaben entstehen, kann rechtzeitig die Weichen stellen. „Viele Studierende, die sich später im Studium an die Sozialberatungen der Studierendenwerke wenden, haben meistens Probleme mit ihrer Studienfinanzierung“, sagt Grob.

VON THOMAS HEUZEROTH

Auch wenn in Deutschland zumindest an staatlichen und kirchlichen Hochschulen keine Studiengebühren gezahlt werden müssen: Kostenfrei ist die Zeit des Studiums natürlich nicht. Miete, Essen, Sport, Kleidung und anderes summieren sich nach der jüngsten 22. Sozialerhebung

auf 970 Euro pro Monat. Damit kostet ein Bachelor-Studium etwa 35.000 Euro. Wer einen Master hinterherschleift, muss dann mit fast 60.000 Euro rechnen.

Die Kosten dürften inzwischen deutlich höher liegen, weil die Erhebung auf dem Jahr 2021 basiert, also die Preissteigerungen seither noch nicht eingerechnet sind. Damals wurden im Sommersemester fast 275.000 Studierende befragt. Wegen des großen Aufwands ist die nächste Erhebung erst für 2025 geplant. Und wer an einer privaten Hochschule studiert, muss wegen der Studiengebühren mit deutlich höheren Kosten rechnen. Wie also lässt sich das Studium finanzieren? Diese Möglichkeiten gibt es:



CHRISTOPH HARDO/PANAMA PICTURES/PICTURE ALLIANCE

Studium mit Arbeit verdienen

Garderobe, Kellnern oder Kurierdienst: Fast zwei Drittel der Studierenden gehen arbeiten und verdienen sich so zumindest einen Teil des Studiums mit einem Nebenjob. Das geht aus der 22. Sozialerhebung hervor. „Allerdings muss man sich im Klaren darüber sein, dass der Nebenjob zeitlich auf Kosten des Studiums geht“, sagt Stefan Grob vom Deutschen Studierendenwerk. Solange Studenten nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienen, fallen auf **Minijobbasis** normalerweise keine Steuern an. Anders ist das bei einer **Werkstudententätigkeit**. Hier können Studierende deutlich mehr arbeiten und verdienen. Doch es gibt Grenzen. „Die wöchentliche Arbeitszeit darf während der Vorlesungszeit 20 Stunden nicht

überschreiten, und in der Vorlesungsfreizeit oder zu Nacht- und Wochenendzeiten dürfen die 20 Wochenstunden für höchstens 26 Wochen pro Kalenderjahr überschritten werden“, sagt Steuerberater Andreas Islinger vom Beratungsunternehmen Ecovis in München. Werkstudenten sollten außerdem auf ihren Status in der Krankenversicherung achten, denn sie fallen in der Regel aus der Familienversicherung heraus und müssen für etwa 120 Euro eine **studentische Krankenversicherung** abschließen.

„Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung werden durch eine Werkstudententätigkeit wichtige Zeiten gesammelt, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 9,3 Prozent Beiträge zahlen“, sagt Islinger. „In allen anderen Zweigen der

Sozialversicherung ist die Beschäftigung versicherungsfrei.“

Werkstudenten können sich einen Teil der Steuern, die sie bezahlen, zurückholen. „Viele Studierende reichen keine Steuererklärung ein, obwohl sie zahlreiche Kosten als Werbungskosten oder **Sonderausgaben geltend machen könnten**“, so der Steuerberater. Dazu zählten unter anderem Studiengebühren, Fachliteratur und Fahrtkosten zur Universität sowie Arbeitsmittel. Kosten für ein Erststudium könnten bis zu einer Höhe von 6000 Euro pro Kalenderjahr als Sonderausgaben geltend gemacht werden. BAföG-Empfänger können bislang monatlich 538 Euro dazuverdienen, ohne dass ihre Förderung gekürzt wird. Ab 2025 sind es dann 556 Euro.

Der Staat schenkt die Hälfte

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll die Chancengleichheit im Bildungswesen wahren und einkommensschwächere Bevölkerungsschichten fördern. Deswegen muss mit dem Antrag auch die **finanzielle Bedürftigkeit** nachgewiesen werden. Die bewilligte BAföG-Leistung hängt also vom Einkommen der Eltern und vom Vermögen des Antragstellers ab. Nur die erste Ausbildung wird gefördert. „Bafög lohnt sich“, sagt Stefan Grob vom Deutschen Studierendenwerk. Tatsächlich sind die Rückzahlungsmodalitäten im Vergleich zu Krediten sehr vorteilhaft. Zum einen ist die **Hälfte ein Zuschuss**, der gar nicht zurückgezahlt werden muss. Die Rückzahlung der anderen Hälfte beginnt erst fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, die normalerweise der Re-

gelstudienzeit entspricht, und ist auf insgesamt 10.010 Euro gedeckelt. Die monatliche Rate beträgt 130 Euro. Der Gesamtbetrag kann auch geringer ausfallen, wenn aufgrund der Einkommensverhältnisse eine Freistellung mit verminderter Ratenzahlung gewährt wurde.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhielten im vergangenen Jahr insgesamt 501.500 Studierende BAföG-Leistungen, **im Durchschnitt waren es 663 Euro** im Monat. Ab dem Wintersemester 2024/25 beträgt der Höchstsatz für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen und keine Familienversicherung mehr haben, 992 Euro pro Monat. Wer noch zu Hause lebt, bekommt maximal 664 Euro. Zudem können Erstsemester aus Familien mit wenig Geld eine **Studienstarthilfe von einmalig 1000 Euro** erhalten. „Ein Bafög-Antrag

lohnt sich auch dann, wenn man vielleicht nur eine Teilförderung bekommt“, sagt Grob. Und er fügt hinzu: „Das Bafög erreicht derzeit leider nur noch elf Prozent der Studierenden.“ Es sei über Jahrzehnte politisch vernachlässigt worden. So fehle hier insbesondere – im Gegensatz etwa zu anderen staatlichen Leistungen wie dem Wohngeld oder dem Bürgergeld – eine automatische Anpassung an die Entwicklung von Preisen, Mieten und Einkommen. Wer unsicher ist, ob ein Anspruch besteht, kann sich bei den Studierendenwerken beraten lassen. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt stellt unter www.bafog-digital.de einen **BAföG-Rechner** bereit. Für den Antrag gibt es auch eine Smartphone-App für iPhones und Android, die BAföG Digital heißt.

ANZEIGE

Ready to run?

24 | 08 | 2024
SPENDENLAUF
RUN FOR CHARITY

Laufend Gutes tun und zugleich die wunderschöne Natur an der Müritz, Deutschlands größtem Binnensee, erleben – das geht nur bei unserem RUN FOR CHARITY. Wie in den vergangenen Jahren machen sich die Läufer-teams mit starken Partnern auf die Strecke, um soziale Kinder- und Jugendprojekte zu unterstützen. Seien auch Sie bei dieser einzigartigen Laufveranstaltung an der Müritz dabei und schnüren Sie die Laufschuhe für den guten Zweck!

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ald-runforcharity.de.

HOWDEN

DEKRA
Autoflotte

CPM Car Professional Management

CARGLASS

BEST
Meine Auto-Familie

Emil Frey Deutschland

B2
Mobility

Continental

CAR24

B&K
Ein Unternehmen der WELLSERGRUPPE

GOTTFRIED SCHULZ

smart

MOLL GRUPPE
Auto-Reparatur

IRS
INTELLIGENT REPAIRS

4Fleet
Group

HARRIT2
Automotive

BLEKER GRUPPE

brass
Get's your Auto, get to work.

DRIVERSCHECK

KRÜLL
PREMIUM CARS

SP
The Power of Possibility

DELLO
Lösung von Dello zu Dello

EUROMASTER

KROSCHE

ALD
Automotive

Eltern zahlen für ihre Kinder

Die finanzielle Unterstützung der Kinder durch ihre Eltern hört nicht mit der Volljährigkeit auf. Grundsätzlich sind Mütter und Väter auch während der Ausbildung für ihren Nachwuchs unterhaltspflichtig, wenn es sich um den ersten berufsqualifizierenden Abschluss handelt. „Studierende haben gegen ihre Eltern einen Unterhaltsanspruch“, erklärt Franziska Hasselbach, Fachanwältin für Familienrecht und Inhaberin der gleichnamigen Rechtsanwaltskanzlei mit mehreren Niederlassungen zwischen Köln und Frankfurt. Als Grundlage für die Ermittlung des angemessenen Unterhalts wird meist die sogenannte **Düsseldorfer Tabelle** des Oberlandesgerichts Düsseldorf herangezogen. „Der Bedarf eines studierenden Kindes beträgt in der Regel monatlich 930 Euro“, sagt Hasselbach. Darin sei auch die Warmmiete enthalten. Bei er-

höhtem Bedarf oder wenn die Eltern über eine besonders gute Lebensstellung verfügten, könne nach oben abgewichen werden. In der Regel treffe das dann zu, wenn die durchschnittliche Warmmiete überschritten werde, weil das Preisniveau in der jeweiligen Stadt einfach deutlich darüber liege. Wohnen Studierende noch bei ihren Eltern, reduziert sich der Anspruch. Der Staat weiß um die Belastungen und unterstützt Eltern mit Kindergeld und Steuerfreibeträgen.

Doch ewig müssen auch Väter und Mütter nicht zahlen. „Das Kind ist als Unterhaltsberechtigter verpflichtet, ordnungsgemäß zu studieren und dafür zu sorgen, dass innerhalb einer angemessenen Zeit das Studium beendet wird“, sagt Hasselbach. Der **erste berufsqualifizierende Abschluss** kann ein Bachelor sein oder ein Master, falls dieser direkt auf den Erwerb des Bachelor folgt und in

engem inhaltlichem Zusammenhang steht. Ordnungsgemäß studieren bedeutet meist, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Allerdings werde von der Rechtsprechung anerkannt, dass Verzögerungen von ein bis zwei Semestern beispielsweise wegen einer nicht bestandenen Prüfung entstehen könnten, sagt die Fachanwältin. „Auch ein Wechsel des Studiengangs nach ein bis zwei Semestern ist von den Eltern hinzunehmen.“

Haben Studenten einen Nebenjob, reduziert sich ihr Unterhaltsanspruch. Können Eltern den Unterhalt für ihr Kind nicht aufbringen, gibt es die Möglichkeit der Finanzierung durch Bafög. Nach der 22. Sozialerhebung werden mehr als **acht von zehn Studierenden** finanziell von ihren Eltern oder Verwandten unterstützt, im Durchschnitt mit 418 Euro.

Stipendien lohnen sich immer

Wer es geschickt anstellt, bekommt sein Studium finanziert, ohne später etwas zurückzahlen zu müssen. Möglich ist das mit einem Stipendium. Dabei muss man kein Überflieger sein. „Jeder sollte sich um Stipendien kümmern – auch mit schlechteren Noten“, sagt Mira Maier, Geschäftsführerin des Suchportals Mystipendium.de, das sich selbst als Europas größte Stipendienplattform bezeichnet und mehr als 3000 Programme aufführt. Es gibt Unterstützungsprogramme von Unternehmen, staatlichen und privaten Stiftungen, Begabtenförderungswerken,

Hochschulen sowie anderen Organisationen. Für viele Anbieter spielen dabei das **soziale Engagement** oder die Herkunft aus eher einkommensschwachen Familien und unteren sozialen Schichten eine Rolle.

Für ein Stipendium muss man sich bewerben, häufig gibt es nur einen Einsendeschluss im Jahr. Die Programme unterscheiden sich zudem in Dauer und Höhe der Leistungen. „Es gibt **sowohl Voll- als auch Teilstipendien**“, sagt Maier. Vollstipendien können sich dabei auf beispielsweise nur ein Jahr oder auch auf das gesamte Studium beziehen. Ein

Stipendium unterstützt Studierende allerdings nicht nur finanziell, sondern hilft ihnen auch bei der Ausbildung und dem weiteren beruflichen Fortkommen. Oft gibt es nämlich Workshops und andere Veranstaltungen des Anbieters, bei denen wichtige **Kontakte geknüpft werden können**.

Informationen zu Stipendien finden sich auch bei den Begabtenförderungswerken unter stipendiumplus.de und unter deutschlandstipendium.de, einem bundesweiten Stipendienprogramm, das jeweils zur Hälfte der Bund und private Förderer finanzieren.

Finanzierung auf Pump

Ein Studium lässt sich natürlich auch auf Pump finanzieren. „Ein Studienkredit ist aber immer die letzte Option“, sagt Ulrich Müller, Mitglied der Geschäftsleitung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). Den größten Marktanteil in diesem Bereich hat der **Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**. „Angesichts des immer noch skandalös hohen Zinssatzes von 7,51 Prozent beim KfW-Studienkredit – zwischendurch lag er sogar bei mehr als neun Prozent – muss man von diesem Instrument rundweg abraten“, sagt Stefan Grob vom Deutschen Studierendenwerk. „Das **Verschuldungsrisiko** ist viel zu hoch.“ Im Unterschied zu einem Immobilienkredit funktioniert ein Studienkredit als monatliche Auszahlung über einen längeren Zeit-

raum. Nach dem Studium beginnt die Rückzahlungsphase zum vereinbarten Zinssatz. Die KfW arbeitet mit einem variablen Zins, der sich an dem Zins orientiert, den die Banken bei ihren Geschäften untereinander verwenden. „Aktuell nutzen 1,5 Prozent aller Studierenden in Deutschland einen Studienkredit“, sagt CHE-Experte Müller. Die Zahl der Neuverträge sei auf einem historischen Tiefstand. Doch für manchen sei ein Studienkredit die einzige Rettung, um das Studium nicht abbrechen zu müssen, etwa nach dem Auslaufen der Bafög-Förderung. Oder um sich in der Examensphase ohne Nebenjob ganz auf den Abschluss konzentrieren zu können.

Das CHE listet unter www.che-studienkredit-test.de Anbieter von Studienkrediten auf und bewertet sie aus Studie-

rendensicht. Dort sind auch **Bildungsfonds als Alternative** aufgeführt, bei denen die Rückzahlung nach dem Berufseinstieg einkommensabhängig erfolgt, beispielsweise zehn Prozent des Bruttoeinkommens über zehn Jahre. Wer wenig verdient, zahlt dann auch nur wenig, wer viel verdient, zahlt viel. Für viele Studierende wird die Finanzierung über einen Bildungsfonds am Ende eine teure Angelegenheit, wenn sie einen gut dotierten Job finden. Allerdings können die Auszahlungsbeträge höher sein als bei einem KfW-Studienkredit, der maximal 650 Euro pro Monat beträgt. „Bildungsfonds sind gut darin, bei den Kunden die guten Risiken herauszufiltern“, sagt CHE-Experte Müller. Sie nehmen nicht jeden Bewerber an, Studienfächer mit besseren Karrierechancen werden bevorzugt.